

Erläuterung zum Satzungsentwurf

Bei der Überarbeitung der Satzung haben wir uns größtenteils an die Vorgaben aus der Mustersatzung des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft (GdW) gehalten und diese mit unserer aktuellen Fassung verglichen und Änderungen eingearbeitet.

Des Weiteren möchten wir vorab darauf hinweisen, dass wir uns bei der Überarbeitung der Satzung bewusst dafür entschieden haben, auf eine gendergerechte Schreibweise zu verzichten.

Anlass der Überarbeitung unserer Satzung war es einzelne Regelungen genauer und klarer zu formulieren und aktuelle Rechtsprechungen einzuarbeiten. Daher wird Ihnen beim Durchlesen der Satzung häufig auffallen, dass sich einige Formulierungen geändert haben oder einige Zusätze hinzukamen, um Unklarheiten zu beseitigen.

Eine Änderung unserer Satzung betrifft § 21 Vorstand und § 24 Aufsichtsrat. In unserer aktuellen Fassung ist die Altersgrenze für unsere Organe auf das 67. Lebensjahr festgesetzt. In den verschiedenen Gremien wurde ausführlich über die Altersgrenze diskutiert und am Ende wurde sich mehrheitlich darauf geeinigt, dass die Amtszeit von Vorstand und Aufsichtsrat mit Zustimmung der Mitgliederversammlung einmalig um weitere drei Jahre verlängert werden kann.

Weiterhin wurde der Satzungsentwurf dahingehend erweitert, dass die Möglichkeit der Nutzung der digitalen Medien in den Entwurf der Satzung aufgenommen wurde.

Daraus ergibt sich auch die Änderung zur Durchführung unserer Mitgliederversammlung gemäß § 32 Mitgliederversammlung. Die letzten zwei Jahre haben uns gezeigt, dass wir als Genossenschaft auch moderner in der Durchführung unserer Mitgliederversammlung werden müssen. So haben wir dies zum Anlass genommen, die heutigen Erfahrungen in unseren Entwurf der neuen Satzung unter § 32 a, b, c einfließen zu lassen, sodass wir in Zukunft verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung unserer Mitgliederversammlung haben. Wie wir Ihnen bereits im Anschreiben mitteilten, ist und bleibt die Mitgliederversammlung in Präsenzform und die damit verbundene Nähe zu unseren Mitgliedern, unsere bevorzugte Art der Durchführungsform.

Nachdem wir den Satzungsentwurf auch mit interessierten Genossenschaftsmitgliedern in unserem Mitgliederausschuss eingehend diskutiert haben, möchten wir Ihnen gerne auch eine Stellungnahme des Mitgliederausschusses mitteilen.

Stellungnahme:

Die Anhebung der Altersgrenze wurde in unserem Mitgliederausschuss ausführlich diskutiert. Hier wurden die unterschiedlichsten Meinungen vertreten. Die überwiegende Mehrheit empfand die Anhebung der Altersgrenze um weitere drei Jahre als zeitgemäß. Es konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, dass die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes ebenso wie die des Aufsichtsrats durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden kann.

Auch der Mitgliederausschuss befürwortet die Aufnahme der verschiedenen Verfahren zur Durchführung der Mitgliederversammlung. Gerne hätten wir auch eine Mischform von Präsenzversammlung und Abstimmung mittels Abstimmungsbogen in die Satzung aufgenommen, dies wird jedoch auf Grund rechtlicher Probleme derzeit noch nicht empfohlen. Möglicherweise kann dies zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden.

Nach eingehender Beratung und Prüfung sprechen wir uns für die Änderung der Satzung in der Ihnen vorliegenden Form aus.

Koblenz, 11.10.2021